

Inhalt

1. Veranstaltungstag 2
2. Werteverständnis & Teilnahmekriterien 2
3. Anmeldung und Teilnahmegebühren 2
4. Zusage und Ausschluss 2
5. Sicherheitskonzept 2
6. Anfahrt und Straßensperrung 3
7. Standauf- und abbau 3
8. Infrastruktur 4
9. Stand mit gastronomischem Angebot 5
10. Stand ohne gastronomisches Angebot 6

Kontakt

Aktuelle Informationen zum Tag der Erde:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| Tag der Erde Kassel | UmweltHaus Kassel e.V. |
| Facebook | Facebook |
| | Instagram |

Bei Rückfragen oder Anmerkungen können Sie sich per Mail an das Organisationsteam wenden. Entweder über info@tag-der-erde.net oder persönlich an:

Kristina Gruber (Teilnehmenden-Management)
kristina.gruber@tag-der-erde.net

Martina Keller (Standortorganisation)
martina.keller@tag-der-erde.net

Matthias Schäpers (1. Vorsitzender)
matthias.schaepers@umwelthaus-kassel.de
Telefon: 0561-4503 577

1. Veranstaltungstag

Der Tag der Erde findet zum Anlass des internationalen Earth Day statt, der jedes Jahr am 22. April gefeiert wird. Der Tag der Erde Kassel findet an einem Sonntag um diesen und selten direkt am 22. April statt. Der Tag der Erde wird jedes Jahr in einem anderen Ortsteil und entlang einer vielbefahrenen Straße im Kasseler Stadtgebiet ausgerichtet.

2026 findet der Tag der Erde Kassel am Sonntag, 26. April 2026 von 11:00 – 18:00 Uhr in Kassel Mitte rund um den Friedrichsplatz und auf dem Steinweg statt.

2. Werteverständnis & Teilnahmekriterien

Auf dem Umwelt- und Kulturfest „Tag der Erde“ werden ökologische, soziale, politische und kulturelle Aspekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung thematisiert. Das Werteverständnis orientiert sich u.a. an den 17 Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs).

Zur Orientierung für die Ausstellenden hat der Veranstalter Teilnahmekriterien formuliert:

- ✓ Die Aktivitäten der Ausstellenden sind auf die Ziele einer Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet.
- ✓ Der Standort der Ausstellenden liegt in der Region (max. 150 km Entfernung).
- ✓ Ausstellende achten auf eine regionale, nachhaltige Beschaffung bei der Gestaltung ihres Standes.
- ✓ Ausstellende mit gastronomischem Angebot bieten ausschließlich vegetarische und vegane Speisen an, sind bestenfalls bio-zertifiziert oder können eine nachhaltige Herstellung der Speisen und Getränke nachweisen.
- ✓ Es gilt das „Mehrweggebot“, Ausstellende mit gastronomischem Angebot müssen Mehrwegalternativen anbieten. Einweggeschirr ist nicht gestattet.

3. Anmeldung und Teilnahmegebühren

Siehe „[Anmeldung & Gebühren](#)“

4. Zusage und Ausschluss

Ausstellende, die dem Werteverständnis nicht entsprechen, werden nicht zugelassen. Ausstellende, die gegen die Teilnahmebedingungen verstößen, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Verstoß am Veranstaltungstag selbst führt zu direkten Konsequenzen, z. B. Entfernen der Ware oder des Produkts und ggf. zum Ausschluss von zukünftigen Veranstaltungen.

5. Sicherheitskonzept

Die Anforderungen an Großveranstaltungen und Straßenfeste steigen stetig. Jedes Jahr stimmen wir uns mit dem Ordnungsamt und weiteren Akteuren (Polizei, Feuerwehr, etc.) ab.

Um das höchstmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wird mit einem Sicherheitsexperten ein Sicherheitskonzept erstellt. Vor diesem Hintergrund stellen wir an entsprechenden Stellen Absperrungen auf und Sicherheitspersonal ist im Einsatz. Die Anordnungen des Sicherheitspersonals sind jederzeit zu befolgen.

Wichtige Informationen für Ausstellende:

- Die ersten 10 Meter der Einmündungen aller **Seitenstraßen** müssen frei bleiben. Dort dürfen auch keine Fahrzeuge von Ausstellenden geparkt werden. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden abgeschleppt.
- **Hauseingänge** müssen prinzipiell freigehalten werden.
- An Ständen, in Verkaufswagen usw. sowie beim Betrieb von Fritteusen etc. ist zur Brandbekämpfung von Entstehungsbränden mind. ein **Feuerlöscher**, geeignet für die vorhandenen Brandklassen / Brandlasten (DIN EN 3) in betriebsbereitem Zustand sichtbar und zugänglich vorzuhalten.
- In Speiseständen mit Grill oder Fritteusen ist mindestens ein **Fettbrandlöscher** vorzuhalten.
- Eine stichprobenartige Überprüfung von Feuerlöschern und Fettbrandlöschern kann am Veranstaltungstag durch den Veranstalter und die zuständigen Behörden erfolgen.

6. Anfahrt und Straßensperrung

Ab 06:00 Uhr morgens werden die Hauptnutzungsstraßen sowie angrenzende Seitenstraßen für den Ausstellungsaufbau gesperrt. Autos der Ausstellenden müssen bis spätestens 9:30 Uhr vom Veranstaltungsgelände entfernt werden.

**Eine Komplettsperrung für den motorisierten Verkehr erfolgt von 09:30 – 19:00 Uhr.
In dieser Zeit ist die Veranstaltungsfläche auch für Ausstellende nicht befahrbar.**

Ab 19:00 Uhr bzw. nach Anweisung durch den Veranstalter kann die Veranstaltungsfläche zum Abbau wieder von den Ausstellenden befahren werden. Um 21:00 Uhr bzw. wenn alle Stände abgebaut sind, wird die Straßensperrung aufgehoben und für den motorisierten Verkehr wieder freigegeben.

Auf der Feststrecke sind keine Fahrzeuge zugelassen, außer es handelt sich um Foodtrucks oder das Fahrzeug ist Teil des Standes. Letzteres ist mit dem Veranstalter vorab zu klären. Es werden zudem vorab die Kennzeichen dieser KFZs und eine Kontaktnummer der Fahrenden erfasst. Am Veranstaltungstag erhalten Sie ein Schild mit KFZ-Kennzeichen und der Kontaktnummer, welches im Auto gut sichtbar anzubringen ist. Fahrzeuge auf der Strecke dürfen erst nach Freigabe der Strecke um 19 Uhr bewegt werden. Ein Verstoß führt zu Ausschluss von der Veranstaltung.

7. Standauf- und abbau

Vor dem Veranstaltungstag erhalten Sie Informationen zu Anfahrtswegen und Parkmöglichkeiten.

Ihren Stand gestalten Sie eigenverantwortlich und kümmern sich selbstständig um den Auf- und Abbau. Wir stellen keine Pavillons, Tische oder Ähnliches bereit. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie am Veranstaltungstag alle notwendigen Materialien (z. B. Zelt, Mehrfachsteckdose, Adapter für Wasseranschluss, Sandsäcke, etc.) selbstständig mitbringen. Informationen zur nachhaltigen Gestaltung ihres Standes finden Sie unter „Beschaffungshinweise – allgemein“.

Der Standaufbau erfolgt an den von uns vorgesehenen Standplätzen. Die Standplätze sind am Veranstaltungstag entsprechend gekennzeichnet (z. B. Kreidemarkierung). Rechtzeitig vor dem Veranstaltungstag erhalten Sie von uns Ihre Standnummer und einen Standplan. Falls möglich, machen Sie sich im Vorfeld mit dem Standplatz vertraut.

Der Auf- und Abbau erfolgt zu folgenden Zeiten:

Aufbau: 26. April 2026 von 08:00 – 10:00 Uhr

Abbau: 26. April 2026 von 18:00 – 20:00 Uhr

Bitte halten Sie unbedingt die Zeiten ein und hinterlassen Sie Ihren Platz (wieder) sauber.

Bitte bedenken Sie, dass neben den Verkehrsmitteln der Standbetreibenden ggf. ein Abschleppdienst für noch parkende Fahrzeuge sowie Firmen für Elektro- und Wasserinstallationen auf der Strecke unterwegs sind, um die Strom- und Wasserversorgung einzurichten. Ggf. findet eine Testfahrt der Feuerwehr statt.

8. Infrastruktur

Stromanschluss- und/oder Wasseranschluss

Bei der Verlegung der Leitungen ist darauf zu achten, dass diese möglichst hinter den Ständen zu den Anschlusspunkten verlegt werden. Kreuzungen von Wegebereichen der Besucher*innen sind weitestgehend zu vermeiden bzw. wenn es erforderlich ist, durch geeignetes Material (z. B. Kabelbrücken) zu sichern. Kabeltrommeln müssen ganz ausgerollt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Sie für einen Strom- und/oder Wasseranschluss entsprechend ausgestattet sind. Der Veranstalter stellt keine Materialien zur Verfügung.

Aufgrund geringer Verteilmöglichkeiten ist die Versorgung mit Wasser und Strom aufwendig und kompliziert. Bitte bringen Sie Geduld mit. Bis zum Veranstaltungsbeginn sollte alles funktionieren.

Elektroinstallationen

Elektrogeräte müssen den gültigen VDE-Bestimmungen entsprechen. Ein entsprechender schriftlicher Nachweis einer Elektrofachkraft ist von den Standbetreibenden vorzuhalten und auf Nachfrage vorzulegen.

Toiletten

Der Veranstalter stellt sanitäre Anlagen (barrierefrei) für Standbetreibende und Besuchende zur Verfügung.

Abfallkonzept

Gemeinsam mit den *Stadtteilreinigern Kassel* wird ein Abfallkonzept zur fachgerechten Entsorgung entwickelt. Bitte entsorgen Sie Pappe / Kartons / Papier und Verpackungen in den extra dafür aufgestellten Recyclingtonnen und nicht in den schwarzen Servicetonnen. Die Standorte der Recyclingtonnen sind auf dem Standplan vermerkt.

Wetter- und Windsicher

Stellen Sie sicher, dass Ihr Stand wind- und witterfest ist und treffen Sie die dafür notwendigen Vorbereiungen (z. B. Sandsäcke).

9. Stand mit gastronomischem Angebot

Gastronomische Angebote bedürfen einer Genehmigung. Der Direktverkauf ist bei entsprechender Voranmeldung beim Veranstalter gestattet.

Als gastronomische Angebote werden Lebensmittel eingestuft, die entgeltlich an Ausstellungsbeteiligte und Besucher*innen zum sofortigen Verzehr angeboten werden. Unentgeltliche Kostproben zum Zwecke der Verkaufsförderung werden nicht als gastronomisches Angebot eingestuft, müssen aber dennoch dem Veranstalter angezeigt werden.

Das gastronomische Angebot am Tag der Erde soll nachfolgenden Anforderungen entsprechen:

- ausschließlich vegetarische und vegane Speisen (keine Fleisch- und Fischprodukte)
- Frische Zubereitung (keine Convenience- und Fertigprodukte)
- Bevorzugt: Saisonale Produkte, aus ökologischem Anbau, regionale Produkte, fairer Handel
- Vermeidung von Lebensmittelabfällen

Im besten Fall sind die Produkte entsprechend zertifiziert. Siehe auch „[Beschaffungshinweise – gastronomisches Angebot](#)“.

Beim Tag der Erde 2026 gilt ein **Mehrweggebot**, d.h. die Nutzung von Einweggeschirr, Besteck oder sonstige Verpackungen aus z. B. Plastik, Papier, weiteren pflanzlichen Stoffen, etc. ist nicht gestattet. Das Mehrweggebot erfolgt in Anlehnung an die [Satzung der Abfallwirtschaft im Gebiet der Stadt Kassel](#) §3 Absatz 5: *Bei Veranstaltungen, die auf öffentlichen Flächen, Grundstücken oder in Einrichtungen des Satzungsgebietes durchgeführt werden, sollen Speisen und Getränke nur in wiederverwendbaren/wiederverwertbaren, gegebenenfalls pfandpflichtigen Verpackungen und Behältnissen sowie Bestecken ausgegeben werden*. Der Veranstalter behält sich vor, Stände die gegen das Mehrweggebot verstößen, von der Veranstaltung auszuschließen.

Spülservice: Gegen Gebühr stellen wir einen Spülservice (Zugang zum Spülmobil, Geschirrshuttle) bereit (s. [Anmeldung & Gebühren](#)). Der Spülservice beinhaltet das Spülen von servierüblichem Geschirr (z. B. Tellern, Tassen, Besteck). GN-Behälter, große Schüsseln, Töpfe, Bretter, etc. werden nicht durch das Spülmobil gespült. Alternativ kann selbst am Stand gespült werden, insofern die Anforderungen eingehalten werden können (siehe Informationsblätter des Amtes für Lebensmittelüberwachung).

Geschirrausleihe: Zur Unterstützung des Mehrweggebots kooperieren wir mit dem Verein allerleih e. V. Gegen Gebühr (inkl. Kaution) können Teilnehmende mit entsprechendem Bedarf bei allerleih **Speiseteller, Kuchenteller, Suppenteller, Gabel, Messer sowie Löffel** ausleihen. Die Erfassung des Geschirrbedarfs erfolgt mit der Anmeldung zum Tag der Erde. Das Geschirr muss vor der Veranstaltung eigenständig bei allerleih (Hafenstraße 76, 34125 Kassel) abgeholt und nach der Veranstaltung eigenständig und sauber zurückgebracht werden. Die Abrechnung der Gebühr für die Geschirrausleihe erfolgt über die Rechnung zur Teilnahme am Tag der Erde (s. [Anmeldung & Gebühren](#)). Die Kaution wird nach Rückgabe des Geschirrs in sauberem Zustand von allerleih e.V. in bar ausbezahlt. Alternativ kann eigenes Geschirr mitgebracht werden oder bei anderen Anbietenden eigenständig ausgeliehen werden.

Pfandbecher: Das Umwelthaus Kassel e.V. stellt bei Bedarf wieder Pfandbecher für Heiß- und Kaltgetränke zur Verfügung. Mit der Anmeldung werden der Bedarf sowie die Mengenangabe angemeldet. Die Becher werden am Veranstaltungstag an die Ausstellenden vor Veranstaltungsbeginn verteilt und nach Ende der Veranstaltung wieder eingesammelt. Mit der Ausgabe der Becher wird in bar eine Pfandgebühr von 1 EUR pro Becher erhoben. Bei Abgabe müssen die Becher leer und gespült sein. Pro zurückgegebenen Becher wird 1 EUR Pfand direkt in bar wieder ausbezahlt.

Lebensmittelsicherheit: Standbetreibende, die mit Lebensmitteln zu tun haben, erhalten vor dem Veranstaltungstag die entsprechenden Informationsblätter des Amtes für Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit. Alle Stände müssen vor und während der Veranstaltung mit Kontrollen durch die Lebensmittelbehörde rechnen.

Genehmigungen: Die Beschaffung und Einhaltung von gewerberechtlichen und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen obliegen den Ausstellenden. Sollten alkoholische Getränke vertrieben werden, ist der Nachweis einer Gaststättenerlaubnis zu erbringen und auszuhängen. Personen, die Speisen zubereiten, müssen einen gemäß Infektionsschutzgesetz gültigen Gesundheitsausweis vorlegen.

Ausstellende mit Verkostungs- oder gastronomischem Angebot müssen für die Besucher*innen gut sichtbar Abfallbehälter auf der gebuchten Standfläche bzw. im Bereich der vom Veranstalter zugewiesenen Flächen, zur Verfügung zu stellen. Abfallbehälter dürfen weder in Gängen stehen noch andere Ausstellende oder Besucher*innenbehindern. Der anfallende Abfall ist regelmäßig ordnungsgemäß durch die Ausstellenden zu entsorgen.

10. Stand ohne gastronomisches Angebot

Im Rahmen des Werteverständnisses des „Tag der Erde“ gelten für Ausstellende, die Waren zum Verkauf oder auf Spendenbasis anbieten, die nachfolgenden Mindestanforderungen:

- Materialien und Produkte bestehen aus nachhaltigen bzw. recycelten Materialien (z. B. Upcycling-Produkte) und sind fair gehandelt.
- Bei Materialien und Produkten aus dem Ausland ist eine Zertifizierung mit dem Fair Trade Siegel oder ein vergleichbarer Nachweis erforderlich.
- Plastikverpackungen zur Ausgabe der Produkte sind nicht gestattet (auch kein Bioplastik aus Maisstärke o.ä.). Bitte verwenden Sie wiederverwendbare Verpackungen aus Recyclingmaterialien.

Weitere Informationen zu einer nachhaltigen Beschaffung finden Sie unter „[Beschaffungshinweise – allgemein](#)“.